

Deutschland.

Berlin, 13. Februar.

Die Wichtigkeit unserer neulichen Mittheilung, daß der ehemals Königl. hannoversche, im April 1867 wegen weltlicher Umtriebe nach der Festung Minden abgeführte Amtsassessor C. H. Ulrichs, ein „Naturfreund“ von dem so vielbesprochenen v. Zastrow, öffentlich in der Presse für die widerrechtliche Unzucht aufgetreten sei, ist in den Zeitungen hier und da angezweifelt worden. Uns liegt eine Broschüre von dem genannten Verfasser vor, die unter dem Titel „Gladius furens, das Natur-Räthsel der Urnings-Liebe“ und „der Irrthum als Gesetzgeber. Eine Provokation an den deutschen Juristentag, zu Rassel bei Württemberg 1868“ erschienen ist. Diese Schrift ist als die sechste und als Fortsetzung der Schriften von Numa Numantius (Pseudonym v. Ulrichs) über denselben Gegenstand bezeichnet, deren Titel die Rückseite des Umschlages nennt. Es ist bemerkt, daß sich die 7. Schrift Monnon, die Geschlechts-Natur des männlichen Urnings von 120 Seiten unter der Presse befindet. Eine Vorbemerkung meldet, daß in Wien etwa 1000 erwachsene Männer leben, deren Sinne in jener widerrechtlichen Richtung ausgeartet sind. Berlin soll deren über 500 zählen, welche Herr Ulrichs als „Urnings“ bezeichnet. Dieser Herr hat also das Verdienst, nicht die „Naturwissenschaft“ behandelt, sondern die Wissenschaft der Unnatur begründet zu haben.

München, 10. Februar. Der hiesige „Volksbote“ (Redakteur Dr. Sigmund, Eigentümer Zander) übertrifft in Maßlosigkeit der Sprache gegen Preußen selbst den „Schwäbischen Beobachter“. Die erste Korrespondenz der gestrigen Nummer beginnt folgendermaßen: „Der Grundsatz aller preussischen Staatsweisheit, daß „Macht vor Recht gehe“, hat sich in der Debatte des preussischen Landtages über die Frage, ob den unglücklichen, von Preußen aus ihrem Lande und angestammten Besitz vertriebenen Fürsten, dem König von Hannover und dem Kurfürsten von Hessen, ihr, von Preußen ihnen vertragsmäßig zugesichertes Privatvermögen zu lassen oder ihnen wegzunehmen sei, sich in einer so schamlosen Nacktheit, so alles Ehr- und Rechtsgefühles bar, so cynisch frivol und frech gezeigt, daß, wäre Europa Ähnliches von der preussischen Politik nicht schon gewohnt, ganz Europa vor der bodenlosen Frechheit und moralischen Verworfenheit des leitenden Grundfahes der preussischen Politik seit des Landverderbers Friedrich II. Zeiten und vor diesem neuesten Falle vor Entrüstung und Zorn aufstehen und zum Schwerte greifen müßte gegen die Frechheit, wie sie kein Staat und keine Regierung in diesem Jahrhundert noch gewagt hat. Ein abschreckendes Bild schamloser Brutalität u. s. w. Wüßten wir es nicht schon längst, — diese Debatte müßte uns zeigen, daß den Preußen „Recht“ ein leerer Schall ist, daß die Verträge, die sie schließen, nicht mehr werth sind, als das Papier, worauf sie geschrieben sind, daß Preußen Verträge nur schließt, um sie bei gelegener Zeit zu brechen, wenn es ungestraft geschehen kann, daß der Schwache für Preußen nur existirt, um, wie sein Recht, von Preußen unter die Füße getreten zu werden, und daß die gemeinste Heuchelei der Preußen nur von ihrer Frechheit, göttlichen und menschlichen Gesetzen ins Gesicht zu schlagen, übertrifft wird. Verträge schließt der Preuze, um sie zu brechen, Eide schwört er mit dem Vorsatz, meinelidig zu werden. So sind die Preußen, so ist Preußen, das Land, mit dem uns unser böses Geschick durch einen unseligen Vertrag verbunden, den zu halten man uns zumuthet und den wir halten werden, bis die Zeit gekommen ist, das niederdrückende, entwürdigende Joch des Preußenthums von uns zu schüteln.“ Zuletzt vertritt sich der „Volksbote“ gar zu Drohungen: „Vielleicht hat Preußen in diesen Tagen schon das Maß voll gemacht, vielleicht hat der gerechte Gott die Hand schon ausgestreckt zum vernichtenden Schläge, vielleicht ist die Rache, die furchtbare Rache schon im Anzuge. Mag sie nahest mit eheinem Schritte, mögen Gottes Blitze sich rufen, auf die Häupter der Frevel niederzufahren, möge die Strafe und die Demüthigung Preußens und damit der Sieg des Rechtes und der Freiheit Deutschlands nicht mehr fern sein.“ Daß gegen Preußen ist überall die innerste Gefinnung des Ultramontanismus; aber nirgends wagt er sich so offen auszusprechen.

Ustland.

Wien, 10. Februar. Die Ministergerüchte währen fort; doch sind so wenig sächliche wie persönliche Gründe bekannt, die einen Ministerwechsel herbeiführen müßten. Die Blätter legen diesen Gerüchten also auch wenig Gewicht bei.

Der Kaiser hat genehmigt, daß von den in Bau zu legenden beiden Kasemattschiffen das größere von 6700 Tonnen den Namen „Custozza“ mit dem Besätze auf der betreffenden Aufschrift „24. Juni 1866“, das kleinere von 5800 Tonnen den Namen „Erzherzog Albrecht“ und das in Bau zu legende Schrauben-Transportschiff von 670 Tonnen den Namen „Dola“ zu führen haben.

Pesth, 10. Februar.

In der vorgestrigen Sitzung des israelitischen Kongresses wurde von den Orthodoxen nochmals der Versuch gemacht, dem Art. 1 des Gemeinde-Bildungsstatuts nach der religiösen Seite hin eine bestimmtere Fassung zu geben. Indessen wurde ihr Antrag, ausdrücklich zu sagen, daß alle israelitischen Gemeinden in Ungarn sich auf mosaisch-rabbinischer Grundlage befänden, mit 53 gegen 52 Stimmen verworfen.

Die Grafen Apponyi, Sziraty, Karolyi und Baron Wendheim haben einen Aufruf an alle ungarischen Katholiken Behufs Geldspenden zur Anschaffung eines dem Papste aus Anlaß seiner Secundis-Feier darzubringenden Geschenkes erlassen.

Bern, 8. Februar. Die für die Wasserbeschädigten bei der eidgenössischen Staatskasse bis heute eingegangenen Liebesgaben betragen im Ganzen 2,966,000 Fr., bei deren Vertheilung, laut einem so eben erlassenen Schreibe des Bundesraths an das Central-Hilfscomité in Zürich, sowohl die von diesem bereits erteilten Naturalunterstützungen, als auch der ohne dessen Vermittlung direkt den beschädigten Kantonen zugegangenen Beiträge in billige Abrechnung gebracht werden sollen. Ueber die bei der Vertheilung der Liebesgaben weiter zu beobachtenden Grundsätze hat das Central-Hilfscomité Vorschläge und Anträge der demnächst zusammentretenden Generalconferenz der Kantone einzureichen. — Laut Meldung des schweizerischen Gesandten in Wien hat daselbst der Austausch der Ratificationsurkunden zum Postvertrage zwischen der Schweiz und der Kaiserl. Königl. österreichisch-ungarischen Monarchie vor einigen Tagen stattgefunden. Wie es heißt, werden die Unterhandlungen über den Handelsvertrag mit dem Zollvereine demnächst in Berlin wieder aufgenommen werden, und soll sich der Bundesrath mit der Berathung bezüglich der Instructionen für seinen Gesandten bei dem norddeutschen Bunde und den süddeutschen Staaten, Oberst Hammer, schon in seiner letzten Sitzung lebhaft beschäftigt haben. — Die definitive Abreise des Königl. bayerischen Gesandten, Herrn v. Dönniges, von Bern nach Madrid hat noch nicht stattgefunden, wie irrthümlich berichtet ward, sondern erfolgt erst in den nächsten Tagen. Aus dieser Verzögerung wollen Einige schließen, diese Reise, welche in der That die Fortzahlung der Apionage für die nach Baiern verheiratete Infantin zum Zwecke haben soll, werde ganz unterbleiben, da wenig Aussicht für die Erreichung ihres Zweckes vorhanden sei.

Paris, 11. Februar. Graf Balowski ist nicht am Sonntag Abend von Athen abgereist, wie es hieß, sondern geht erst heute an Bord. Man hatte bei jener Abreise-Angabe nämlich übersehen, daß das französische Dampfschiff, das den Dienst zwischen Konstantinopel und Marseille versieht, erst am 11. und nicht am 8. im Piräus anlegt. Sollte Balowski's Abreise am 8. von Athen aber doch erfolgt sein, so müßte er an Bord des österreichischen Lloyd-Dampfers gegangen sein und würde dann über Triest die Rückreise nehmen. Im einen wie im andern Falle ist er nicht vor Mittwoch oder Donnerstag in Paris und es sind folglich alle Gerüchte über früheren Zusammentritt der Konferenz u. s. w. hohle Konjekturen, über die kein Wort zu verlieren ist. Die französischen Blätter machen sich herzlich wenig aus den griechischen Händeln, sie beschäftigen sich mit Nachdruck mit ihren inneren Schänden, sie fühlen, daß es mit der Landesvaterschaft nicht mehr gehen kann. Herr Emil Girardin hat, um das Publikum zu zerstreuen, ein neues Wort erfunden: es ist das Himmelreich der ewigen Volksabstimmungen, „l'Empire plébiscitaire“: der verantwortliche Staatschef fragt bei jeder Gelegenheit, wo er seine Verantwortlichkeit decken will, seine Millionen um ihre Meinung und der moderne Telegraph versteht die Rolle des Einsammlers der Stimmzettel der antiken Republiken. Die „France“ findet Girardin's Stimmstaat nicht ganz praktisch, sie ist aber doch insofern dafür, als sie den Plebiscitstaat empfiehlt in Kreisen zwischen der Regierung und den Kammern; statt die Minister zu wechseln oder das Abgeordneteneaus aufzulösen, soll der Kaiser beide ruhig stehen lassen und ans Land durch den suffrage universel Berufung einlegen; die „France“ unterscheidet sich von der „Liberté“ also bloß durch den regelmäßigen oder außerordentlichen Gebrauch dieser Institution. Girardin ruft dem Kaiser zu: „Entweder Empire parlementaire oder plébiscitaire, entweder eine Disziplins- oder eine Aktions-Regierung, das ist die Frage um die sich alles dreht!“ Unter einem „gouvernement de discussion“ versteht Girardin eine Regierung, die sich fortwährend mit den Kammern in den Haaren liegt und nicht von der Stelle kommt.

Der klerikale „Monde“ bringt folgende fast unglaublich klingende Nachricht aus Wien: „Wiederholt haben wir auf die Sittenlosigkeit hingewiesen, die seit einigen Jahren in einem erheblichen Theile des österreichischen Offiziercorps eingerissen ist. Die Errichtung von Ehrengerichten nach dem Vorbilde der preu-

ßischen scheint ein wirksames Mittel zur Abhilfe werden zu wollen. Seit Neujahr, wo diese Gerichte eingeführt wurden (jedes Regiment hat ein solches), wurden bereits 500 Offiziere aus der Armee ausgeschlossen, und doch urtheilen die Ehrengerichte nur über Handlungen oder Unterlassungssünden, gegen welche die Gesetze und die Disziplin keine Geltung haben, wie Trunksucht, Spiel, unsittliches und anstößiges Leben, entehrende Schulden, unzüchtiges Benehmen an öffentlichen Orten, Mißbrauch und Bruch des Ehrenwortes, Mangel an Entschlossenheit u. s. w. Wahrscheinlich ist man noch nicht mit dieser heilsamen Reinigung und Wiedergeburt zu Ende, man muß es wenigstens hoffen. Dabei ist nur zu bedauern, daß diese Maßregel nicht schon vor Sadova ausgeführt wurde.“

London, 10. Februar.

Ueber den Zusammenstoß der preussischen Barke „Emma“ mit der Fregatte „Calcutta“ in der Bay von Biscay sind bei Lloyd's weitere Mittheilungen eingegangen. Letzteres Schiff gehörte früher der Indian Steam Company und besaß einen Werth von etwa 25,000 Pfd. Sterl. Es war bestimmt, einen Theil des indo-europäischen Telegraphentabells nach dem persischen Golf zu führen; Fahrzeug und ein Theil der Fracht sind versichert, nicht aber das Rabel (Eigenthum der Regierung), dessen Werth 100,000 Pfd. Sterl. veranschlagt wird und welches, um das Sinken des Schiffes zu verhindern, über Bord geworfen werden mußte. Leider haben bei dem Versuch, das Gigboot flott zu machen, der Kapitän, Mr. Owen, der erste Steuermann, der Oberingenieur, ein Midshipman, der Koch, Steward und vier Matrosen ihren Tod in den Wellen gefunden. Auf Befehl der Admiralität waren von Plymouth drei Bugjstdampfer und die Dampferfregatte „Terrible“ zur Hülfsleistung abgegangen, deren Bemühungen es gelang, den übrigen Theil der Bemannung zu retten. Das Fahrzeug wurde alsdann mit 10 Fuß hohem Wasserstande im Kielraume seinem Schicksal überlassen. Die preussische Barke „Emma“ sank sofort nach der Kollision, mit ihr sechs ihrer Bemannung. Die Namen der Geretteten von der „Emma“ sind: J. Klematt, H. Gran, F. Bonolin und E. Baran. — Die Küste der Insel Man, zwischen Douglas und Castletown, war am Freitag der Schauplatz einer heillosen Schiffskatastrophe. Die französische Barke „Virginia“, mit Kohlen von Liverpool nach Südamerika bestimmt, strandete am Kap von Langness und zerfiel in Stücke. Der Kapitän und seine neun Leute versuchten an die Küste zu schwimmen, aber nur zweien gelang es, sich zu retten. Die übrigen acht, darunter der Kapitän, ertranken.

Spanien.

Herr Salustiano Olazaga ist am 10. Februar in Madrid angekommen. Am Abend vorher haben sich im Kongreßgebäude 121 Abgeordnete, die dem Versöhnungs-Manifeste, welches am 12. November veröffentlicht wurde, beigetreten waren, unter dem Vorsitze des Herrn Aguirre versammelt. Die Versammlung beschloß, den Herrn Alvaro zum Kandidaten für die provisorische Präsidentschaft der Cortes, die Herren Cantero, Vega-Armijo, Valera und Martos zu Kandidaten für die Vice-Präsidentschaft und die Herren Cardoal, Plano y Peral und Celestino de Olazaga als Kandidaten für das Sekretariat zu wählen.

Vommem.

Stettin, 13. Februar. Ein besonders wichtiges, in neuerer Zeit auch in den landwirtschaftlichen Vereinen mehrfach verhandeltes Thema bildet bekanntlich die „Kreditfrage für den landwirtschaftlichen Grundbesitz“. Auch der zur Zeit in Berlin tagende Kongreß norddeutscher Landwirthe hat sich — unter Anwesenheit Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen — in seiner gestrigen Sitzung mit dieser Frage beschäftigt. Aus der Debatte ist nur als bemerkenswerth hervorzuheben, daß Herr Mühlentz den Pfandbrief-Instituten vorwirft, sie schädigen jetzt ihre eigenen Güter, indem sie sich so energisch an den niederen Zinsfuß klammern und durchaus nicht dem marktgängigen Rechnung tragen. Dadurch kommt es, daß z. B. 100,000 Tblr. zu 4 pCt. heute nur 80,000 Tblr. Courswert haben und diese doch 5 pCt. in Wahrheit zahlen, während sie damit 20,000 Tblr. Mehrertrag verpfändet erworben haben, als wenn dafür 5 oder 5½prozentige Obligationen ausgegeben worden wären. Die hierauf folgenden und angenommenen Resolutionen nehmen allerdings solchen umfassenden Raum ein, daß wir sie nur im Auszuge geben können. Die erste Resolution wünscht den drei Gesehtwürfen, die dem Abgeordnetenhaus vorliegen betreffs des Immobilienbesitzes, baldige Annahme, stimmt den darin ausgesprochenen Prinzipien der Legalität, der selbstständigen Grundschulden und deren Uebertragung ohne Buchakt bei, verlangt selbstständige Hypothekendarstellungen, Verminderung der thatsächlichen Ueberbürdung des Grundbesitzes durch die bestehenden Rosentaxen und Einführung des Auflassungsprinzips. Ferner erachtet der Kongreß die obigen drei Gesehtwürfe für so durchaus konnex, daß die

Emanation eines dieser Geseze, namentlich die Substitutionsordnung betreffend, ohne die andern, eine Gefahr für den Grundbesitz herbeiführen würde, er kann sich daher nur für den gleichzeitigen Erlaß der drei Geseze aussprechen. Damit aber sei den Ansprüchen des Landbesitzes in Bezug auf Hebung des Realcredits noch nicht allein Genüge geschehen, dazu gehöre eine zeitgemäße Erweiterung der Kredit-Institute. Hierzu sind prinzipiell nur solche Institute zulässig, welche unfundbare, in längeren Zeiträumen zu amortisirende Darlehne geben (Pfandbrief-Institute). Die bestehenden Pfandbrieflandbesitzer bedürfen einer Reform, in der Richtung ihrer Beleihungsgrenze, die den gänzlich veränderten Kulturverhältnissen nicht mehr entspricht; und in der Aufgabe ihrer provinzialen Besonderheiten. Auch dem landwirtschaftlichen Mobiliar-Kredit sei zu Hülfe zu kommen, entweder durch rein genossenschaftliche Unternehmungen oder in der Form von Erwerbsgenossenschaften (Aktien-Banken) zum Zweck der Darlehnung von Meliorations-Kapitalien mit hoher Amortisationsquote. Auf Antrag des Korrespondenten Holz wird Niederlegung einer Kommission beschloffen, die ein Statut ausarbeiten soll, auf Grund dessen eine Centralisirung der Landbesitzer ermöglicht werde. Endlich wünscht der Kongreß: 1) Die Einführung von gleichen Zahlungs- und Ründigungs-Terminen liegt im dringenden Interesse der Grundbesitzer. 2) Dieselbe läßt sich durch gegenseitigen Zwang nicht erreichen, es ist vielmehr von den Grundbesitzern durch Vereinbarung mit den Kreditoren z. d. h. hin zu wirken, daß solche Termine mehr und mehr üblich werden. 3) Dagegen ist eine gesetzliche Anordnung darüber zu treffen, daß Termine-Ostaven, etwa wie sie in Mecklenburg bestehen, eingeführt werden. Eine Schlußresolution Mendors, beim Bundeskanzleramt den Wunsch der gesamten Landwirtschaft auszusprechen: die beiden Häuser des Landtags möchten nicht eher die diesjährige Session schließen, als bis alle drei Geseze vorliegen über den Immobilienbesitz vollständig durchberathen und von dieser Seite her reis für die Publikation gemacht werden sollten — wird mit geringer Majorität — wegen geltend gemachter Bedenken des Vorstehenden — abgelehnt. Sr. Königl. Hoheit der Kronprinz stellte beim Verlassen der Sitzung der Möglichkeit seines Wiedererscheinens auch zu den Verhandlungen am Sonnabend in Aussicht, dem Präsidium beider, daß er in den wenigen Stunden seiner Zuhörerschaft bei den Kongreßverhandlungen mehr Verständnis von der Grundkreditfrage gewonnen habe, als durch die bisher von ihm darüber geleseenen Schriften.

Wie wir aus sicherer Quelle erfahren, stellen sich die Aktien-Zeichnungen für das Projekt der Herstellung einer „Stettin-Amerikanischen Dampfschiffsverbindung“ auch in hiesiger Stadt besonders günstig. — In Bezug auf mehrere von der „Weserzeitung“ gegen das Unternehmen gerichtete Artikel bemerkt heute die „Berl. Börsen-Ztg.“: Während das Unternehmen einer Stettin-Amerikanischen Dampfschiffahrts-Aktien-Gesellschaft sich sowohl in den Disceprovinzen als auch hier lebhafter Sympathien erfreut, bemüht sich neuerdings die in Bremen erscheinende „Weserzeitung“ in mehreren größeren Zeitartikeln, welche in dieser Angelegenheit widmet, Bedenken gegen das Unternehmen aufzustellen. Sie sucht insbesondere die vergleichenden Hinweise der Stettiner Denkschrift auf die bisherigen glänzenden und günstigen Erfolge der beiden Dampfschiffahrts-Linien in Hamburg und Bremen zu bemängeln, und spielt insbesondere in ihren Betrachtungen auch der angeblich längere und gefährvollere Weg von Stettin nach Newyork und die Behauptung eine große Rolle, daß bei dem Weg nördlich um Schottland herum der Stettiner Linie der Zufluß, der den hanseatischen Linien von England und Frankreich in Southampton und Havre an Passagieren und Waaren zufließen, und die Einnahme fehlen müsse, welche ihr durch die Beförderung der englisch-amerikanischen Post zugehe. Beide Einnahme-Posten hätten bei dem norddeutschen Lloyd in den Jahren 1864—1867 insgesamt sich auf 1 Mill. Thaler belaufen. Die „Wes.-Ztg.“ vergißt hierbei, daß der Stettiner Linie sowohl die Frachtgüter und Passagiere aus den von ihr betriebenen Hafenplätzen, durch das Anlaufen Kopenhagens, eines skandinavischen Hafens und eventuell Newcastles zufließen werden, so daß sich die Vorteile, die Southampton oder Havre den hanseatischen Schiffen gewähren, vollständig ausgleichen, und den Einnahmen aus der Beförderung der anglo-amerikanischen Post stehen die Vorteile ebenmäßig gegenüber, welche der Stettiner Linie in Folge der Uebernahme der Beförderung der norddeutschen, dänischen, russischen, schwedischen Posten erwachsen müssen, Vorteile, hinsichtlich deren der Propet ausdrücklich erklärt, daß sie bei der Rentabilitätsberechnung unberücksichtigt geblieben sind. Es hält offenbar nicht schwer, den eigentlichen Grund der aufgestellten Bedenken herauszufinden: Die Befürchtung, welche sowohl die beiden Gesellschaften in Hamburg und Bremen, als auch diese beiden Städte selbst vor der neu entstehenden Konkurrenz hegen. Es betont die „Wes.“

Stg." daher auch "speziell, daß Deutschland das Interesse habe, die beiden hanseatischen Dampferlinien in ungeschwächter Kraft erhalten zu sehen. Wir theilen diesen Wunsch in gleichem Grade, allein wir meinen, daß gerade nur dann Deutschland Antheil am Weltverkehr gesicherter und größer werden wird, daß wir uns nur dann von den Diensten anderer Nationen emancipiren können, wenn in allen unseren Häfen und Seeräumen sich ein reger Schiffsverkehr bildet und alle diese Plätze auf das eifrigste bestrebt sind, in den Wettkampf nach Kräften einzutreten. Es ist weder durch ein patriotisches, noch durch ein allgemein wirtschaftliches Interesse geboten, daß man die Entstehung eines Konkurrenz-Unternehmens bekämpft; im Gegentheil muß man überall das Prinzip der freien Konkurrenz verteidigen, welches dem Großen und Ganzen stets nur von Nutzen ist und den Aufschwung des Verkehrs befördert. Auch die bereits in achtungsgebietender Stellung bestehenden hanseatischen Linien werden unter der Konkurrenz keineswegs leiden, sondern vielmehr nur einen erhöhten Impuls zu neuen Anstrengungen erhalten, deren Resultate ihnen selbst wie dem Publikum zu Gute kommen müssen. Die Vermehrung der Anstalten, welche den Verkehr zwischen Amerika und Deutschland vermitteln, können naturgemäß nur zu einer Steigerung des Handels- und Schiffsverkehrs zwischen beiden Ländern beitragen und dazu mitwirken, daß ihre gegenseitigen Beziehungen immer inniger und größer werden. Wenn sich jetzt Stettin an der Vermittelung dieses Verkehrs durch eine eigene Dampferlinie betheiligt und die ihm durch seine Lage an der Ostsee und zu den Hinterländern gebotenen natürlichen Vorteile benützt, so werden Hamburg und Bremen ihrerseits immer im Besitze aller der Vorteile bleiben, die ihnen durch ihre Stellung und dadurch, daß sie die natürlichen Häfen für den Transportverkehr des westlichen Deutschlands sind, erwachsen.

— Von der "Neuen Dampfer-Kompagnie" ist beim "Vulcan" ein "Schrauben-Dampfer" von circa 11,000 Centner Tragfähigkeit für die Linie Stettin-Petersburg bestellt worden.

— Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den bisherigen Defonomie-Kommissionsrath Alter zu Stargard in Pommern zum Regierungs- und Landes-Defonomie-Rath zu ernennen.

— Ein Handlungs-Kommis hatte in der vergangenen Nacht bei seiner Heimkehr zur Stadt aus einem vor dem Neuen Thore belegenen Vergnügungsorte das Unglück, von einer bedeutenden Anhöhe herabzustürzen und sich dabei so erheblich zu verletzen, daß er nach dem Krankenhause geschafft werden mußte. Andererseits verlautete, daß die Verletzungen bereits kurz nach dem Falle den Tod des Verunglückten zur Folge gehabt hätten.

— Die beiden Bauernfänger, welche gestern, wie gemeldet, verhaftet wurden, waren ein Müllergeselle Albrecht und ein ehemaliger Kellner Hender, beide von auswärts. Als "Schlepper" fungirten den Kellner Wärtens und der Müllergeselle Hoffmann, beide von hier, deren Verhaftung gleichfalls kurz vorher erfolgt ist. — Bei dieser Gelegenheit mag gleichzeitig erwähnt werden, daß das königliche Ober-Tribunal das berühmte "Kümmelblättchen" (um welches Spiel es sich auch in dem obigen Falle handelt) förmlich und feierlich für ein Hazardspiel erklärt hat. Das betreffende Erkenntnis enthält auch eine Beschreibung dieses Spiels, die wir hier folgen lassen. Es wird als in erster Instanz thatsächlich festgestellt: „daß der Banthalter (in dem speziell unter Anklage gestellten Falle) drei verschiedene Kartenblätter nebeneinander vor sich legte, und eins derselben als das vom Spieler demnächst zu errathende bezeichnete; daß er dann, nachdem die Einsätze belegt waren, die drei Kartenblätter in eigenthümlicher Weise untereinander warf und zwar so, daß sie mit der Rückseite nach oben auf dem Tische lagen, worauf der Spieler die vorher bezeichnete Karte zu errathen suchen mußte, und je nachdem es ihm gelang oder nicht, die Einsätze gewann oder verlor.“ Das Appellationsgericht zu Göttingen hatte auf Freisprechung der in der ersten Instanz verurtheilten Angeklagten erkannt, weil nicht der bloße Zufall in diesem Spiele entscheide, sondern auch die Fingerfertigkeit des Banthalters oder die Aufmerksamkeit des Spielenden. Dies hat das Obertribunal für einen Rechtsirrtum erklärt und grundsätzlich festgestellt: „Ein Spiel, dessen Ausgang wesentlich vom Zufall abhängt, verliert den Charakter eines Hazardspiels dadurch noch nicht, daß dabei auch noch andere Umstände, z. B. das Maß der Geschicklichkeit oder Aufmerksamkeit des Spielers, mitwirken können.“

[—] **Schivelbein**, 12. Februar. In der vergangenen Nacht entstand auf dem Rittergute Grabow, dem Herrn v. Borke gehörig, Feuer. Zwei Schafställe mit sämtlichen Futtervorräthen, 400 Hammeln und einer bisher noch nicht ermittelten Zahl von Zährlingen und Mutterchafen wurden ein Raub der Flammen. Das Feuer entstand auf zwei verschiedenen Stellen (am Giebel und der einen Thüre des einen Schafstalles) zu gleicher Zeit und liegt daher die Vermuthung einer vorläufigen Brandstiftung nahe. Das Feuer verbreitete eine große Helle um sich her und war bei der dunkeln Nacht sehr weit sichtbar. Der Besitzer des Gutes nebst seiner Gattin verweilten auf der mehrere Meilen entfernten Besitzung der Eltern der letztern, bei ihrer Rückkehr finden sie nur rauchende Trümmer von ihrer Schäferei vor.

Der Prozeß gegen den Fürsten Karageorgievich.

Pesth, 10. Februar. Die Verhandlung begann heute 1/10 Uhr mit Verlesung der in Semlin gemachten Aussage des Fürsten bezüglich des Costa Antunovich. Diesen kennt der Fürst als gewissen serbischen Offizier und späteren Polizeibeamten, und als er auch dieses Amtes entsetzt worden, als Wirthschaftsbeamten seines Schwiegervaters Nenadovich. Der Fürst stellt in Abrede, daß ihn Antunovich seiner Angabe gemäß im Monat Mai 1868 in Pesth aufgesucht habe, da er den Monat Mai, wie es sein Hauslehrer Popovich, ferner seine Gattin und sein Hauspersonal beweisen können, in Bosnien zugebracht; dort habe ihn allerdings Antunovich aufgesucht und mit ihm über Geschäftsangelegenheiten beraten. Den Tag seiner Abreise von Pesth kann der Fürst nicht genau angeben, jedoch leugnet er entschieden, den Costa Antunovich in Pesth empfangen zu haben. Die Aussage, als hätte der Fürst dem Antunovich anvertraut, er habe den Plan des Radovanovich hinsichtlich der Revolutionirung Serbiens und Wiedereinführung der Dynastie Karageorgievich angenommen, und daß er sogar dem Radovanovich hiezu bereits Geld gegeben, diese Aussage wird vom Fürsten als falsch erklärt.

Nachdem dieser Punkt des in deutscher Sprache abgefaßten Beweisprotokolls dem Fürsten verdolmetscht worden, gab er im Wesentlichen folgende Erklärung in serbischer Sprache ab:

„Ich glaube, daß die bisher gepflogene Untersuchung zur Genüge beweist, daß dem Antunovich in der ganzen Geschichte keine Rolle zugetheilt war, und doch hätte ich ihm, wenn seine Aussage wahr wäre, gewiß eine solche zugebracht. Bei der Konfrontirung konnte man es übrigens sehen, daß diese Herren, die dort waren, auf den materiellen und moralischen Untergrund des Hauses Karageorgievich bedacht sind. Antunovich hätte seine unwahre Aussage, welche ihm von den Belgrader Gerichten durch Foltern erpreßt wurde, vor der Kommission auch zurückgenommen, wenn er nicht nach seiner Zurückführung neue Foltern in Belgrad gefürchtet hätte.“

Referent erwähnt hierauf, daß Antunovich sowohl, als seine Mitgefangenen selbst gestanden hätten, nicht gefoltert worden zu sein, daß sich Antunovich, als er auf das Schiff in Semlin gebracht wurde, erklärt habe, es giebt nicht so viel Geld auf der Welt, wofür er eine falsche Aussage zu machen im Stande wäre, und daß es ihm lieber wäre, den Tod in den Fluthen der Donau zu finden, als dem Fürsten ins Auge seine Aussage wiederholen zu müssen. Antunovich hätte übrigens sich auch gegen den Aufseher und die Gendarmen erklärt, nicht gefoltert worden zu sein.

Dies ist nicht möglich — wirft der Fürst ein, — denn bei uns in Serbien darf der Gefangene weder mit den Aufsehern, noch mit den Gendarmen sprechen. Worauf Oberstkal Strojak die Meinung abgibt, daß diese Verfügung wohl unter der Regierung Karageorgievich's bestanden haben könnte, wie es aber jetzt stehe, könne der Fürst nicht wissen.

Der Verteidiger des Fürsten, Alexander Juntak, bittet die Aeußerung des Oberstkal's gerichtlich zu rügen, da der Ankläger nicht das Recht habe, die Administrationspolitik des Fürsten hier zu bekräftigen, sondern sich streng zur Sache zu halten habe.

Strojak erwidert, daß nicht er, sondern der Fürst den Gegenstand angeregt habe, und seine Aeußerung keine Befristung, sondern eine Darstellung des Sachverhaltes gewesen sei. Nach diesem Intermezzo wurde mit der Verlesung der Akten fortgefahren.

Der Fürst leugnet entschieden, als hätte ihm Antunovich bei Gelegenheit, als er ihm den Plan mitgetheilt, erklärt, daß sich die Stimmung in Serbien geändert habe, daß er keine fünf Anhänger finden werde, der Fürst dagegen sich auf den Radovanovich berufen hätte, dem gegen Serben zu Verfügung stehen. Der Fürst stellt ferner in Abrede, als hätte Antunovich, so oft er sich in Pesth aufgehalten, bei ihm, dem Fürsten, gewohnt, und als sei er dort mit dem Trifkovich zusammengetroffen; Antunovich habe vielmehr stets im Hotel sein Absteigequartier genommen. Die Aussagen des Antunovich verdienen überdies um so geringeren Glauben, als sein verwandtschaftliches Verhältniß zum Jova Hristich, einem Mitglied der Regentenschaft, ihm zu einer der gegenwärtigen Regierung bequemen Auffassung der Sachlage und Verhältnisse bestimmten.

Es kam nun die am 10. Juni v. J. (griech. Datum) vor der Kommission in Semlin gemachte Aussage des Andreas Bilotievich, gewissen Güterverwalters des Fürsten, zur Verlesung. Derselbe behauptet, vom Fürsten 7800 fl. erhalten zu haben, mit dem Auftrage, dieses Geld in Dukaten umzuwechseln und es für den Fall bereit zu halten, als das Unternehmen in Belgrad gelingen sollte. Dieser Auftrag wurde auch erfüllt und bei gepflogener späterer Untersuchung das betreffende Gold bei Bilotievich in der Erde von Blumentöpfen aufgefunden. Er gesteht ferner, daß er bereit gewesen wäre, das Geld nach der Ermordung des Fürsten dem Radovanovich zu übergeben, falls dieser zu ihm gekommen wäre. Er habe, so sagt er ferner aus, den Fürsten gebeten, ihn, den Bilotievich, nicht in die Sache zu ziehen, da er arm und Familienvater sei; der Fürst und Trifkovich hätten jedoch darauf, entgegnet: „Wir sind Deine Herren und Du bist unser Diener, wenn Du nicht tust, was wir befehlen, so verlierst Du Dein Gehalt und Deine Wohnung und kannst mit Deinem Weibe und Deinen Kindern b.....“ Simon Nenadovich hätte ihm nicht einmal, sondern mehrmals er-

zählt, daß sich der Fürst mit Radovanovich zur Ermordung des Nenadovich verbunden habe. Er sei jedoch zum Schweigen verdammt gewesen, weil er ein Diener war, und besorgt für das Schicksal von Weib und Kind. Die Briefe, in welchen er von dem Trifkovich aufgefordert wurde, dem Radovanovich Geld zu geben, habe er in Befolgung des in diesen Briefen enthaltenen Befehles sofort verbrannt, was er jedoch bereue, da er gerade durch diese Briefe den Beweis liefern könnte, daß ihm Zweck und Ziel der ganzen Sache verborgen gewesen sei.

Landtags-Verhandlungen.

Herrenhaus.

14. Plenarsitzung vom 13. Februar.

Der Präsident Graf Eberhard zu Stolberg-Bernigerode eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 20 Minuten.

Am Ministertische: Graf Ikenplitz und mehrere Regierungs-Kommissarien. Später Graf Bismarck und v. d. Heydt.

Die Tribünen sind vollständig besetzt.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Verordnung resp. das Gesetz, betreffend die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg.

Die betreffende Kommission empfiehlt die Annahme des Gesetzes in der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Fassung.

Graf zur Lippe hat folgenden Gegen-Antrag eingebracht: 1) „Gesetz, betreffend die Ausschließung des Rechtsweges bei Verfolgung der Ansprüche des Königs Georg aus dem Verträge vom 29. September 1867. Einziger Artikel: „Die Verfolgung der Ansprüche aus dem zwischen der Krone Preußen und dem Könige Georg unter dem 29. September 1867 abgeschlossenen Verträge im Rechtswege findet nicht statt.“ 2) Der Verordnung resp. dem vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Gesetzentwurf die Zustimmung zu versagen.

Der Berichterstatter v. Brünneke empfiehlt den Kommissions-Antrag und erklärt sich gegen den Verbesserungs-Antrag des Grafen zur Lippe, indem er meint, sich jeder Aeußerung darüber enthalten können, da derselbe keine Verbesserung sei, und bei der jetzigen Lage gegen sich selbst spreche.

Graf v. Rittberg recapitulirt die bekannten historischen Vorgänge, welche den Feldzug des Jahres 1866 und die Annexion Hannovers zur Folge gehabt, schildert das Verhalten des Königs Georg und folgert daraus die Entziehung der Gelder als etwas ganz Natürliches. Es liegt hier ein Staatsvertrag im eminentesten Sinne vor. Warum wurden die 16 Millionen gegeben? Zur allgemeinen Beruhigung, zur Herstellung eines guten Einvernehmens. Unzweifelhaft ist es, daß ein solcher Vertrag aufgehoben werden kann. Die Vorlage schlägt das Minimum — die Beschlagnahme vor. Das Haus hat den von der Staatsregierung schon früher, bei Genehmigung des Vertrages, gemachten Vorbehalt gewissermaßen genehmigt. Die Agitationen dauern fort, noch immer werden junge Leute verführt. Ich empfehle die einstimmige Genehmigung der Vorlage. (Der Redner spricht mit so leiser Stimme, daß er sehr schwer zu verstehen ist.)

Minister-Präsident Graf Bismarck: Ich behalte mir nähere Erörterungen vor, will hier nur zwei Punkte der Ausführungen des Vorredners berühren, in denen ich mit denselben nicht übereinstimme. Der erste betrifft die Beziehung, in welcher der Vorredner diese Vorlage mit dem Defizit gebracht hat. Gegen diese Beziehung muß ich mich auf das Allerbestimmteste verwahren, und ich bedauere, daß der Vorredner darauf zurückgekommen ist. Der zweite Punkt betrifft die Verhältnisse der Agnaten, welche ich nicht ganz so ungünstig beurtheile, als der Vorredner. Ich hatte in der Kommission gesagt, daß die Agnaten Rechte, welche sie nicht schon vor der Schließung des Vertrages besaßen hätten, aus dem Verträge nur in so weit hätten erwerben können, als Dritte überhaupt daraus erwerben können. Ich will dies dahin vervollständigen, daß das jetzt schwebende Verfahren die Agnatenrechte, welche im Verträge erwähnt sind, in keiner Weise berührt; es findet dieses Verfahren nicht einmal auf die Rechte Anwendung, welche dem König Georg selbst an Kapital eingeräumt sind. Die königliche Regierung würde keine Verwendung ohne Zustimmung des Landtages treffen können. Die gegenwärtige Maßregel berührt nur die Verwendung der Nutznießung.

Herr v. Rasche (Hannover) schließt sich den negirenden Ausführungen eines Kommissions-Mitgliedes an und stimmt aus diesen Gründen gegen die Vorlage.

Herr v. Below erklärt sich für die Vorlage, weil es sich hier nicht um einen Privat-, sondern Staatsvertrag handle.

Graf Münster: Er sei das negirende Mitglied der Kommission. Die Frage, ob ein Staatsvertrag vorliege, komme nicht in Betracht; doch meine er, daß durch den Vertrag das ausgelegte Vermögen Privat-eigenthum geworden sei. Sei dies richtig, so könne er keine Bestimmung weder im preussischen Landrecht, noch im gemeinen Recht, welche das Privatvermögen des Fürsten anders behandle, als das eines jeden Privatmannes. Er sei der Staatsregierung dankbar, daß sie das Treiben nicht erlaube; handle es sich um die Unterschrift eines kommandirenden Generals, so hätte er Nichts dagegen; hier aber handle es sich um die Unterschrift des preussischen Justizministers, und dagegen müsse er stimmen. (Schluß folgt.)

Neueste Nachrichten.

Berlin, 12. Februar. Die Frankfurter De-

putation ist hier eingetroffen und, so viel heute in Abgeordneten-Kreisen verlautet, ist der Abschluß des Vertrages mit Sicherheit zu erwarten. Nicht bloß die vom Finanzminister v. d. Heydt bereits zugestandene Summe von 756,000 fl., sondern auch die von dem Abg. Ebner zurückgeforderten 609,000 fl. dürften der Stadt gewährt werden. Heute Nachmittags 1 Uhr haben die Deputirten mit dem Minister v. d. Heydt eine Konferenz gehabt.

Florenz, 12. Februar. Der König wird Sonntag in der Hauptstadt zurück erwartet. — Einer aus Nizza hier eingetroffenen Depesche zufolge ist Juab Pascha daselbst gestorben. — Die Zeitungsgesetze über angebliche Bündnisse, welche Italien für kriegerische Eventualitäten abschließen würde, werden jetzt auch von der „Correspondance Italienne“ für durchaus unbegründet erklärt.

Madrid, 12. Februar. Sitzung der Cortes. Zum Präsidenten wurde gewählt Rivero mit 168 Stimmen gegen Drense, auf welchen 50 Stimmen fielen, zu Vice-Präsidenten: Bega-Armijo, Martos, Cantero und Valero.

Telegr. Depeschen der Stuttg. Zeitung.
Athen, 12. Februar. Die Regierung hat die Anordnungen in Betreff der Errichtung einer Nationalgarde und einer außerordentlichen Truppenaushebung zurückgenommen. Es herrscht vollständige Ruhe. — Die Truppen haben Befehl erhalten, ihre gegenwärtigen Positionen zu verlassen und wieder in ihre früheren Garnisonen zurückzukehren.

Breslau, 13. Februar. (Schlußbericht.) Weizen per Februar 63 Br. Roggen per Februar 50 Br., per Febr.-März 49 1/2 Br., April-Mai 49 1/2 Br., Naps per Febr. 92 Br., März-April 92 Br., April-Mai 91 1/2 Br., Spiritus loco 13 1/2, per Februar 14 1/2, per April-Mai 14 1/2.

Köln, 13. Febr. (Schlußbericht.) Weizen loco 6 1/2, per März 6 1/2, per Mai 6 1/2, Roggen loco 5 1/2, per März 5 1/2, per Mai 5 1/2, Naps loco 11, per Mai 11 1/2, per Oktober 11 1/2, Leinöl loco 10 1/2, Weizen still, Roggen still, Naps still.

Hamburg, 13. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen loco unverändert, Termine matt, per Februar 120 Br., 119 Br., pr. Februar-März 120 Br., 119 Br., pr. März-April 120 Br., 119 Br., pr. April-Mai 120 Br., 120 Br., pr. Mai-Juni 121 1/2 Br., 120 1/2 Br., Roggen loco unverändert, Termine rubig, per Febr. 90 Br., 89 Br., pr. Februar-März 90 Br., 89 Br., pr. März-April 90 Br., 89 Br., April-Mai 90 Br., 89 Br., Mai-Juni 91 Br., 90 Br., Naps loco 20 1/2, per Mai 20 1/2, per Oktober 21 1/2, Naps still, Spiritus rubig.

Paris, 13. Februar. (Schluß-Course.) 3 1/2, Rente 71. 55, Lombarden 477. 50.

Börsen-Berichte.

Berlin, 13. Februar. Effektiver Weizen ohne Geschäft. Termine etwas höher bezahlt. Roggen in effektiver Waare räumte sich, bei reichlichem Angebot, zu den nebenstehenden Preisen ziemlich coulant. Unter dem Eindruck der eingetretenen kalten Witterung eröffnete der Markt gleich mit höheren Preisen, die alsdann im Verlauf durch umfangreiche Deckungsankäufe, besonders pr. Frühjahr, noch ferner nicht unwesentlich gesteigert wurden und in Folge dessen auch die übrigen Sichten im Werthe gehoben wurden. Die Steigerung beträgt gegen gestern ca. 1/2-3/4 R. pr. Weiz. und war denn auch der Handel zeitweise recht belebt. Hafer loco reichlich offerirt. Termine ohne Aenderung. Gel. 600 Ctr.

Für Naps machten sich Abgeber knapp, jedoch erfuhr die Preise keine wesentliche Aenderung. Spiritus schloß sich der Festigkeit der übrigen Artikel an, jedoch traten Käufer nicht so dringend auf und erfuhr alle Termine nur eine Besserung von ca. 1/4 Thaler pr. 8000 pCt.

Weizen loco 63-73 R. pr. 2100 Pfd. nach Qua- lität, pr. April-Mai 63 1/2, 63 3/4 R. bez., Mai-Juni 64 1/2 R. bez.

Roggen loco 53, 1/4 R. pr. 2000 Pfd. bez., pr. Februar 52 1/2, 1/2 R. bez., April-Mai 50 1/2, 51 1/4 R. bez., u. Ob., 1/2 Br., Mai-Juni 51 1/2 R. bez., u. Ob., Juni-Juli 52 1/2, 51 1/2 R. bez., Juli-August 51 1/2 R. bez.

Weizenmehl Nr. 0. 4, 4 1/2 R.; Nr. 0. u. 1. 3 1/2, 3 3/4 R., Roggenmehl Nr. 0. 3 1/2, 3 3/4 R., Nr. 0. u. 1. 3 1/2, 3 R., Roggenmehl Nr. 0. u. 1. auf Lieferung per Februar 3 R. 16 1/2, pr. Br., per Februar-März 3 R. 16 Br., April-Mai 3 R. 15 1/2, pr. Br., Mai-Juni 3 R. 16 1/2, pr. Br., alles per Centner untersteuert incl. Sack.

Gerste, große und kleine, 43-55 R. pr. 1750 Pfd. Hafer loco 31-35 R., galiz. 31 1/2, 32 R. bez., poln. 32 1/2, 33 R. bez., per Februar 32 1/2 R. bez., Februar-März 32 R. bez., April-Mai 31 1/2 R. bez., Mai-Juni 32, 1/2 R. bez.

Erbsen, Rothwaare 60-70 R., Winterwaare 53 bis 57 R.

Wintererbsen 79-83 R.

Wintererbsen 78-82 R.

Naps loco 9 1/2 R. pr. Februar u. Februar März 9 1/2 R. bez., April-Mai 9 1/2 R. bez., Mai-Juni 9 1/2 R. bez., Sep.-Okt. 10 1/2 R. Br., 1/2 Ob.

Petroleum loco 8 1/2 R. pr. Br., pr. Februar 8 1/2 R. Br., Febr.-März 8 1/2 R. Br., April-Mai 8 R. Br.

Leinöl loco 10 1/2 R.

Spiritus loco ohne Faß 14 1/2 R. bez., pr. Febr. u. Febr.-März 15 1/4 R. bez., April-Mai 15 1/4, 1/2 R. bez., Mai-Juni 15 1/4, 1/2 R. bez., u. Ob., Juni-Juli 15 1/4 R. bez., Juli-August 16 1/2 R. bez., August-September 16 1/4, 1/2 R. bez.

Fonds- und Aktien-Börse. Die Börse befand sich heute in nicht geringer Verlegenheit, es fehlten Wiener Morgen-Course; die Spekulation entbehrte deshalb der notwendigen Stütze für ihre Operationen.

Wetter vom 13. Februar 1869.

Im Westen:	Im Osten:
Paris... —	Danzig... 0,0, NW
Brüssel... —	Königsberg... 0,0, SW
Triest... 4,0, W	Memel... 0,0, N
Köln... 3,0, NW	Riga... 2,0, SW
Münster... 2,0, W	Petersburg... —
Berlin... 1,0, D	Moskau... —
Stettin... 1,0, NW	Im Norden:
	Christiansb... 2,0, NW
	Stockholm... 6,0, NW
	Saparanda... 7,0, SW

Eisenbahn-Actien.			Prioritäts-Obligationen.			Prioritäts-Obligationen.			Preussische Fonds.			Fremde Fonds.			Bank- und Industrie-Papiere.		
Distende pro 1867/68			Magdeburg-Mittelb.			Magdeburg-Mittelb.			Freiwillige Anleihe			Babische Anleihe 1866			Distende pro 1867/68		
Altona-Mittelb.	0	4	do. II. Em.	4	81 1/2	do. II. Em.	4	81 1/2	Staats-Anleihe 1859	4	102 1/2	Babische Präm.-Anl.	4	105 1/2	Berliner Kassen-Ver.	9 1/2	153
Altona-Kiel	5	4	do. III. Em.	4	83	do. III. Em.	4	83	Staats-Anleihe bis	4	94 1/2	35 fl. Anl.	4	107 1/2	Commerz.-B.	8	125 1/2
Altona-Rostock	5 1/2	4	do. II. Em.	5	85 1/2	do. II. Em.	5	85 1/2	do. II. Em.	4	87 1/2	Bayerische Präm.-Anl.	4	107 1/2	Commerz.-B.	8	125 1/2
Bergisch-Märkische	7 1/2	4	do. III. Em.	3	77 1/2	do. III. Em.	3	77 1/2	Staats-Schuldscheine	3	122 1/2	Bair. St.-Anl. 1859	4	95 1/2	Commerz.-B.	8	125 1/2
Berlin-Anhalt	13 1/2	4	do. IV. Em.	4	89 1/2	do. IV. Em.	4	89 1/2	Staats-Präm.-Anl.	3	122 1/2	Braunschw. Anl. 1866	5	101	Braunschweig	6 1/2	107
Berlin-Görlitz St.	13 1/2	4	do. V. Em.	4	89 1/2	do. V. Em.	4	89 1/2	Kurfürstliche Loose	3	122 1/2	Deffauer Präm.-Anl.	3	96 1/2	Bremen	5 1/2	111
do. Stamm-Prior.	13 1/2	4	do. VI. Em.	4	89 1/2	do. VI. Em.	4	89 1/2	Kur.-R. n. Schuld	3	80	Hamb. Pr.-Anl. 1866	3	43 1/2	Coburg, Credit	4	83
Berlin-Hamburg	9 1/2	4	do. VII. Em.	4	89 1/2	do. VII. Em.	4	89 1/2	Berliner Stadt-Dbl.	5	102 1/2	Preuss. Präm.-Anl.	3	47 1/2	Danzig	5 1/2	105 1/2
Berlin-Potsd.-Magd.	16	4	do. VIII. Em.	4	89 1/2	do. VIII. Em.	4	89 1/2	do.	5	105 1/2	Sächsische Anleihe	5	105 1/2	Darmstadt, Credit	6 1/2	108 1/2
Berlin-Stettin	8	4	do. IX. Em.	4	89 1/2	do. IX. Em.	4	89 1/2	do.	5	105 1/2	Schwedische Loose	5	105 1/2	Deffau, Credit	5	98
Böhm. Westbahn	5	5	do. X. Em.	4	89 1/2	do. X. Em.	4	89 1/2	Börsenhaus-Anleihe	5	101 1/2	Deffauer Metalliques	5	51 1/2	Deffau, Credit	5	98
Bresl.-Schw.-Freib.	8	4	do. XI. Em.	4	89 1/2	do. XI. Em.	4	89 1/2	Kur.-R. n. Pfandbr.	3	76 1/2	National-Anl.	5	55 1/2	Deffau, Credit	5	98
Brieg-Meißen	5 1/2	4	do. XII. Em.	4	89 1/2	do. XII. Em.	4	89 1/2	do.	3	76 1/2	1854er Loose	4	74 1/2	Deffau, Credit	5	98
Elb-Weiden	8 1/2	4	do. XIII. Em.	4	89 1/2	do. XIII. Em.	4	89 1/2	neue	3	76 1/2	Credit-Loose	4	74 1/2	Deffau, Credit	5	98
Erf.-Oberb. (Wilb.)	4	4	do. XIV. Em.	4	89 1/2	do. XIV. Em.	4	89 1/2	Dpreuss. Pfandbr.	3	76 1/2	1860er Loose	5	81 1/2	Deffau, Credit	5	98
do. Stamm-Prior.	4 1/2	4	do. XV. Em.	4	89 1/2	do. XV. Em.	4	89 1/2	do.	3	76 1/2	1864er Loose	5	81 1/2	Deffau, Credit	5	98
do. do.	5	5	do. XVI. Em.	4	89 1/2	do. XVI. Em.	4	89 1/2	do.	3	76 1/2	1868er Loose	5	81 1/2	Deffau, Credit	5	98
Salz. Ludwigsb.	9 1/2	5	do. XVII. Em.	4	89 1/2	do. XVII. Em.	4	89 1/2	Pommersche Pfandbr.	3	76 1/2	Italienische Anleihe	5	57 1/2	Deffau, Credit	5	98
Sachsen-Altenb.	1 1/2	4	do. XVIII. Em.	4	89 1/2	do. XVIII. Em.	4	89 1/2	do.	3	76 1/2	Russ.-engl. Anl. 1862	5	86 1/2	Deffau, Credit	5	98
Sachsen-Altenb.-Berg.	9 1/2	4	do. XIX. Em.	4	89 1/2	do. XIX. Em.	4	89 1/2	Pommersche Pfandbr.	3	76 1/2	Russ.-engl. Anl. 1864	5	86 1/2	Deffau, Credit	5	98
Magdeburg-Halberst.	13	4	do. XX. Em.	4	89 1/2	do. XX. Em.	4	89 1/2	do.	3	76 1/2	do.	5	86 1/2	Deffau, Credit	5	98
Magdeburg-Leipzig	18	4	do. XXI. Em.	4	89 1/2	do. XXI. Em.	4	89 1/2	do.	3	76 1/2	do.	5	86 1/2	Deffau, Credit	5	98
do. do.	4	4	do. XXII. Em.	4	89 1/2	do. XXII. Em.	4	89 1/2	do.	3	76 1/2	do.	5	86 1/2	Deffau, Credit	5	98
Main-Ludwigshafen	8 1/2	4	do. XXIII. Em.	4	89 1/2	do. XXIII. Em.	4	89 1/2	do.	3	76 1/2	do.	5	86 1/2	Deffau, Credit	5	98
Mecklenburger	2 1/2	4	do. XXIV. Em.	4	89 1/2	do. XXIV. Em.	4	89 1/2	do.	3	76 1/2	do.	5	86 1/2	Deffau, Credit	5	98
Münster-Gamm.	4	4	do. XXV. Em.	4	89 1/2	do. XXV. Em.	4	89 1/2	do.	3	76 1/2	do.	5	86 1/2	Deffau, Credit	5	98
Niedersch.-Märkische	4	4	do. XXVI. Em.	4	89 1/2	do. XXVI. Em.	4	89 1/2	do.	3	76 1/2	do.	5	86 1/2	Deffau, Credit	5	98
Niedersch.-Märkische	3 1/2	4	do. XXVII. Em.	4	89 1/2	do. XXVII. Em.	4	89 1/2	do.	3	76 1/2	do.	5	86 1/2	Deffau, Credit	5	98
Nordbahn, Freib.-Wilb.	—	4	do. XXVIII. Em.	4	89 1/2	do. XXVIII. Em.	4	89 1/2	do.	3	76 1/2	do.	5	86 1/2	Deffau, Credit	5	98
Oberb.-Lit. A. n. C.	13 1/2	4	do. XXIX. Em.	4	89 1/2	do. XXIX. Em.	4	89 1/2	do.	3	76 1/2	do.	5	86 1/2	Deffau, Credit	5	98
do. Lit. B.	13 1/2	4	do. XXX. Em.	4	89 1/2	do. XXX. Em.	4	89 1/2	do.	3	76 1/2	do.	5	86 1/2	Deffau, Credit	5	98
Defr.-Frank Staatsb.	8 1/2	5	do. XXXI. Em.	4	89 1/2	do. XXXI. Em.	4	89 1/2	do.	3	76 1/2	do.	5	86 1/2	Deffau, Credit	5	98
do. n. Lauenburg	—	5	do. XXXII. Em.	4	89 1/2	do. XXXII. Em.	4	89 1/2	do.	3	76 1/2	do.	5	86 1/2	Deffau, Credit	5	98
do. Stamm-Prior.	7 1/2	4	do. XXXIII. Em.	4	89 1/2	do. XXXIII. Em.	4	89 1/2	do.	3	76 1/2	do.	5	86 1/2	Deffau, Credit	5	98
do. do.	7 1/2	4	do. XXXIV. Em.	4	89 1/2	do. XXXIV. Em.	4	89 1/2	do.	3	76 1/2	do.	5	86 1/2	Deffau, Credit	5	98
Rhein-Nahe-Bahn	0	4	do. XXXV. Em.	4	89 1/2	do. XXXV. Em.	4	89 1/2	do.	3	76 1/2	do.	5	86 1/2	Deffau, Credit	5	98
Sächsische Eisenbahn	5	5	do. XXXVI. Em.	4	89 1/2	do. XXXVI. Em.	4	89 1/2	do.	3	76 1/2	do.	5	86 1/2	Deffau, Credit	5	98
Stargard-Posen	4 1/2	4	do. XXXVII. Em.	4	89 1/2	do. XXXVII. Em.	4	89 1/2	do.	3	76 1/2	do.	5	86 1/2	Deffau, Credit	5	98
Stargard-Posen	6 1/2	5	do. XXXVIII. Em.	4	89 1/2	do. XXXVIII. Em.	4	89 1/2	do.	3	76 1/2	do.	5	86 1/2	Deffau, Credit	5	98
Thüringer	8 1/2	4	do. XXXIX. Em.	4	89 1/2	do. XXXIX. Em.	4	89 1/2	do.	3	76 1/2	do.	5	86 1/2	Deffau, Credit	5	98
Warschau-Wien	8 1/2	5	do. XL. Em.	4	89 1/2	do. XL. Em.	4	89 1/2	do.	3	76 1/2	do.	5	86 1/2	Deffau, Credit	5	98

Familien-Nachrichten.
Verlobt: Fräul. Wilhelmine Schloß mit dem Bädermeister Herrn Heinrich Neumann (Greifswald).
Geboren: Ein Sohn: Herrn F. Schillow (Stettin).
 — Eine Tochter: Herrn Franz Bandoly (Stargard).
Gestorben: Frau Lina Loepfer geb. Gothenburg (Wilhelmsfelde). — Frau Rahm geb. Hirsch (Stettin).

Stadtverordneten-Versammlung.
 Am Dienstag, den 16. d. M. keine Sitzung.
Saunier.

Termine vom 15. bis incl. 20. Februar.
In Substitutionsfachen:
 16. Kr.-Ger. Stralsund. Das zur Konkursmasse des Rittmeisters a. D. v. Jansen-Olsen gehörige, in der Heiligengeiststraße daselbst sub Nr. 61 belegene Wohnhaus nebst Zubehör, sowie mit dem bis jetzt darin betriebenen Kartenfabrikgeschäft, den Fabrik Utensilien, Geräthschaften und Vorräthen. Ferner der in der Frankfurterstraße belegene Garten nebst Zubehör.
 17. Kr.-Ger. Greifswald. Das dem Eigenthümer Ludwig zu Vortagen gehörige, ebenfalls belegene Grundstück.
 20. Kr.-Ger. Bergen. Das zum Nachlass des Kassirers Carl Kuchel zu Hagen a. S. gehörige Wohnhaus nebst den Ländereien.
 20. Kr.-Ger. Stralsund. Das dem Bädermeister Stiegler gehörige, in der Knieperstr. sub Litt. A. Nr. 25 belegene, auf 7970 R. tax. Haus nebst Zubehör und das dem Zimmermeister Koch gebrügte, in der Frankfurterstr. sub Nr. 148 belegene Grundstück nebst Zubehör.

In Concursfachen:
 15. Kr.-Ger. Stargard. Erster Anmeldebtermin im Konk. über das Verm. des Kaufmanns Felix Haase daselbst.
 15. Kr.-Ger. Deput. Bütz. Erster Anmeldebtermin im Konk. über das Verm. des Kaufmanns Albin Theodor Kluge daselbst.
 16. Kr.-Ger. Stettin. Erster Prüfungstermin im Konk. über das Verm. des Materialwaarenhändlers Emil Oscar Adolph Neumann hier.
 17. Kr.-Ger. Greifswald. Erster Anmeldebtermin im Konk. über das Verm. des Schneidermeisters Abrammeischen Hebeute zu Fassan.
 18. Kr.-Ger. Anklam. Erster Anmeldebtermin im Konk. über das Verm. des Färbermeisters Alexander Marwitz daselbst.
 19. Kr.-Ger. Stettin. Erster Anmeldebtermin im Konk. über das Verm. a. des Schuhmachermeisters Aug. Julius Krampe, b. des Schuhmachermeisters Carl Heinrich Wilh. Schwarz hier.
 20. Kr.-Ger. Colberg. Erster Anmeldebtermin im Konk. über das Verm. des Kaufmanns Herm. Feig daselbst.

Bekanntmachung.
 In dem Konkurs über das Vermögen des Materialwaarenhändlers **Heinrich Theodor Hermann George** zu Stettin ist zur Vertheilung und Befehlssatzung über einen Afford Termin
auf den 23. Februar 1869,
Vormittags 10 Uhr,
 in unserm Gerichtssitzlokale, Terminzimmer Nr. 11, vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden. Die Theilnehmenden werden hiermit mit dem Bemerkten in Kenntniss gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Befehlssatzung über den Afford berechnen.
 Stettin, den 4. Februar 1869.
Königliches Kreisgericht;
Der Kommissar des Konkurses.
Zauke,
Kreisrichter.

Commerces-Museum.
 Sammlungen: offen jed. Mittw. Nm. 2—4 U. und jed. Sonnt. Vorm. 11—1 Uhr.
 Lesezimmer: offen jeden Wochentag 6—9 U. Ab.

Aus dem diesjährigen Einschlage der Oberförsterei **Kehrberg** kommen ca. 1000 Kaster Kiefern, ca. 150 Kaster Buchen, ca. 120 Kaster Eichen Kloben und ca. 300 Kaster Kiefern Knüppel
am 22. Februar cr., von Nachmittags 2 Uhr
 ab, in **Hoches** Gasthof zu Kipperviese in größeren Loosen zum Verkauf.
 Das Holz steht 1/2 bis 1 Meile von der Ober entfernt.
 Kehrberg, den 11. Februar 1869.
Der Königl. Oberförster.
Billich.

Der
Frauen-Verein der evangelischen
Gustav-Adolf-Stiftung
 wendet sich nach drei Jahren wieder an die Frauen und Jungfrauen Stettins mit der Bitte, für eine Verlosung zum Besten des Vereins ihm gefälligst Gaben zu spenden. Es kann nicht die Aufgabe sein, hier die Wichtigkeit darzulegen, welche der Verein gerade für die Gegenwart hat. Wir wenden uns hier nur an die barmherzige Liebe mit der Bitte, daß die Damen, wenn in den nächsten Wochen unser Circular an Sie gelangt, Ihre gütige Mitwirkung und Theilnahme nicht verweigern.
Das Comité.
Auction.
 Auf Verfügung des Königl. Kreis-Gerichts sollen am 16. Februar, Vormittags von 10 Uhr ab, im Kreisgerichts-Auktionslokal Möbel, Kleidungsstücke, Betten, Wäsche, Haus- u. Küchengeräth, um 11 Uhr Gold- und Silbersachen, um 11 1/2 Uhr 3 Arbeitsperde, 2 Wagen, darunter ein Kollwagen mit langer Kette und Geschirrholz und 1 Salsfarre meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.
Concert-Anzeige.
Freitag, den 19. d. M.:
Äuſtes Concert.
C. Kossmaly.

Concert.
 Donnerstag, den 18. Februar, 7 Uhr im Schützenhause
zweites Concert.
 Die Terte kosten 1 Kr.
H. Triest.
 4000 R. mit 9000 R. abschließen, bei 25,000 R. Feuerkassenwerth suche ich gelegentlich auf mein Haus Breitestraße 2, und bitte Selbstdarleiber um gefällige Offerten.
 15000 Thlr. sollen in kleineren Posten von 2 bis 3000 Thlr. zur ersten Stelle auf Bauhöhe fortgegeben werden. Nähere Auskunft ertheilt der Kaufmann
H. Bombe in Stettin, Friedrichstraße Nr. 3.

Café de la bourse v. J. Pojawa
 Schubstr. Nr. 19—20, 1 Treppe hoch.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)
 heilt der Spezialarzt für Epilepsie **Dr. O. Kiliſch** in Berlin, jetzt Mittelstrasse Nr. 6. Auswärtige brieflich. Schon über 100 geheilt.

Die städtische Bildergalerie
 in der Neustadt, neue Wallstraße 3, Turnhalle, ist jeden Mittwoch und Sonntag von 11—2 Uhr für Erwachsene unentgeltlich geöffnet.

Pianoforte-Magazin
 von **G. Wolkenhauer**
 in Stettin, Louisenstrasse Nr. 13, am Rossmarkt.
 Reichhaltig assortirtes Lager von
Concert-, Salon- und Stutz-Flügeln, Pianos, Planinos, Harmoniums und Harmonicordes
 aus den bestrenommierten Fabriken des In- und Auslandes.
 Sämmtliche Instrumente sind nach der neuesten Construction gebaut und werden zu **Fabrikpreisen** verkauft. — Gebrauchte Instrumente werden in Zahlung angenommen. Auswärtige Bestellungen werden prompt und gewissenhaft ausgeführt.

Aufforderung an unsere Mitbürger.

Die Aufnahme, welche die Mädchenherberge Ernestinenhof beim Publikum gefunden, hat dargelegt, daß dieselbe einem wirklichen Bedürfnisse abgeholfen hat. Jedoch nur nach einer Seite hin. Die Anstalt kann ihrer Bestimmung gemäß nur für das Fortkommen und Wohl gesunder, arbeitsfähiger Dienstmädchen Sorge tragen; ein größeres und dringenderes Bedürfnis noch ist es aber, daß für die **kranken** gesorgt und ihnen geholfen werde. Es ist daher der Plan gefaßt worden, mit der Mädchenherberge ein **Krankenhaus** — Bethanien — zu verbinden, und dem Plane ist die Ausführung so weit gefolgt, daß dazu nicht nur in unmittelbarem Anschluß an Ernestinenhof ein günstig gelegenes Grundstück von 12 Morgen erworben, sondern auf demselben auch ein Krankenhaus im Rohbau bereits vollendet und dessen innerer Ausbau für den bevorstehenden Sommer gesichert ist. Dasselbe ist nach dem von einem erprobten Techniker entworfenen, von dem Direktor der Königl. Charité in Berlin, Geh.-Rath **Dr. Esse** geprüften und als musterbildig anerkannten Plane erbaut, und wird — zunächst für **Dienstmädchen**, aber auch für weibliche Kranke anderer Stände 24 Betten und daneben in einer besonderen Abtheilung 12 Zimmer für **weibliche Kranke aus den gebildeten Ständen** enthalten. Die ärztliche Leitung hat der praktische Arzt Herr **Dr. Kugler** hieselbst zu übernehmen sich bereit erklärt, für die Pflege hat uns die Kaiserwerther Diakonissen-Anstalt Schwestern ihres Mutterhauses in Aussicht gestellt. Die Eröffnung der Anstalt wird, wie wir bestimmt annehmen dürfen, im Herbst dieses Jahres erfolgen. — Es bedarf hierzu nur noch der Beschaffung der inneren Einrichtung. Hierfür erbitten wir uns die Mitwirkung unserer verehrten Mitbürger und Mitbürgerinnen, vertrauens, daß deren oft bewährter Wohlthätigkeitsinn und reges Interesse für ein Institut, dessen Früchte nicht nur der gegenwärtigen, sondern auch der späteren Generation unserer Stadt zu Gute kommen sollen, uns keine Fehlbildung thun läßt.

Für solche Mitwirkung bieten wir eine dreifache Gelegenheit. — Zunächst bitten wir um freundliche **Gaben an Geld**, zu deren Annahme Herr Kaufmann Paul Wolfram, Frauenstraße 20, bereit ist. — Sodann ist uns für den gedachten Zweck die Veranstaltung einer **Lotterie** gestattet worden, welche im Sommer d. J. stattfinden, und neben weiblichen Handarbeiten und Luxusartikeln namhafte Gewinne an praktisch nützlichen Gegenständen für Haus und Wirtschaft, insbesondere an Leinwandstoffen bieten soll. Für diese Lotterie nun bitten wir ebenso um freundliche Ueberweisung von **zur Verlosung geeigneten Gegenständen**, wie um **zahlreiche Abnahme von Loosen**. Besonderen Werth legen wir darauf, daß gerade auch die Dienstmädchen unserer Stadt, welchen hauptsächlich unser Krankenhaus zu Gute kommen wird, wenigstens durch Abnahme von Loosen dessen Zustandekommen fördern helfen.
 Zur Annahme von Gegenständen für die Verlosung haben sich bereit erklärt:
 Frau Kaufmann Bettensdorf, Rosengarten 72,
 Stadtrathin Bock, Mönchenstraße 36,
 Kaufmann Brause, Rossmarkt 6,
 Conſist.-Rathin Küper, kl. Domstraße 1.
 Doktor Kugler, am Rossmarkt 2.
 Ober-Präsident v. Münchhausen, i. Schloß,
 Bürgermeister Sternberg, Louisenstr. 21,
 Schulrathin Stiehl, große Ritterstraße 7,
 Kaufmann Walthers, Lindenstraße 8,
 Kaufmann Weinreich, gr. Domstraße 22.
 Loose à 10 Sgr. sind zu haben bei den vor-
 genannten Damen und außerdem in den Buch-
 handlungen der Herren Dannenberg u. Dühr,
 Nagel und von der Nahmer, im Laden des
 Herrn L. Manasse, Langebrückstraße, und im
 Comtoir des Herrn Kaufm. Wolfram, Frauen-
 straße 20.
 Stettin, im Februar 1869.
Der Vorstand der Mädchenherberge „Ernestinenhof“
Kiefern-Saamen,
 wie auch andere Waldfrüchte in frischer unverfälschter Qualität, Kiefern-, Fichten- und Eichenpflanzen etc. zu Kulturen und Parkanlagen, offerirt billigt und sendet auf Verlangen Preis-Verzeichnisse gratis.
 Ich enthalte bei Sagan in Fr. Schlessen.
H. Gaertner.

Stettin-Amerikanische Dampfschiffahrts-Actien-Gesellschaft.

PROSPECT

Von Jahr zu Jahr gewinnt der Verkehr zwischen Deutschland und Nordamerika an Ausdehnung und Bedeutung, durch die grosse Zahl der dorthin übergesiedelten Deutschen gestalten sich die wechselseitigen Beziehungen immer inniger; sie müssen naturgemäss im stetigen Wachsen bleiben.

Bremen und Hamburg, in richtiger Erkenntniss der Vortheile, welche aus dieser Entwicklung zu ziehen, begründeten bereits vor etwa 10 Jahren ihre jetzt in hoher Blüthe stehenden Dampfschiffslinien mit Nordamerika. Derzeit in bescheidenem Maassstabe beginnend, nehmen sie heute eine hervorragende, fast dominirende Stellung in dem Dampfschiffsverkehr zwischen Europa und Amerika ein; ihre Fahrten damals mit je 2 Schiffen eröffnend, besitzen jetzt beide Linien zusammen die stattliche Flotte von mehr als 24 Dampfern, von denen die in den letzteren Jahren gebauten zu den schnellsten und besteingerichteten Schiffen der Neuzeit gehören. Diese Gesellschaften vertheilten im Jahre 1867 ihren Actionären nach bedeutenden Abschreibungen auf Schiffe, Inventar u. s. w. Dividenden von 16 resp. 20 % und das Resultat des vorigen Jahres wird kein ungünstigeres gewesen sein. Der wirkliche Werth ihrer Activa beträgt mindestens das 1½fache des nominellen Actien-Capitals, der Cours der Actien steht diesen Verhältnissen entsprechend circa 150 %.

Während die Lage Bremens auf den Verkehr mit dem westlichen, die Lage Hamburgs auf den mit dem mittleren Deutschland und deren Hinterländern hinweist, fehlt es im östlichen Deutschland noch an einem in directer Dampfschiffs-Verbindung mit Nordamerika stehenden Hafen.

Diese Ergänzung Bremens und Hamburgs zu schaffen ist Stettin allein im Stande. Seine Lage wird begünstigt durch weitreichende Eisenbahn- und Wasser-Verbindungen; es besitzt ein reiches natürliches Verkehrsgebiet, welches durch die entstandenen und entstehenden weitverzweigten Eisenbahnen im östlichen und südöstlichen Europa (Russland, Oesterreich) steten Zuwachs zu erhalten verspricht und alle Elemente für genügende Rentabilität einer directen Dampfschiffslinie mit Nordamerika in sich trägt, selbst unter Zugrundelegung bescheidener Annahmen. Durch Anlaufen Copenhagens, eventuell eines norwegischen Hafens und Newcastle's, kann diese Rentabilität wesentlich erhöht werden.

Der Hauptnutzen der Dampfschiffahrt nach Amerika liegt in der Passagier-Geld-Einnahme. Die Seestädte an sich liefern bekanntlich nur einen unbedeutenden Bruchtheil an Passagieren, das **Hinterland** giebt den Anschlag. Dasjenige Stettins hat seit Jahren eine bedeutende Quote zu der Zahl der Auswanderer nach Amerika beigetragen. Auch ein grosser Theil der von Skandinavien Auswandernden würde der Stettiner Dampfschiffslinie zufallen. Der Güterverkehr zwischen Nordamerika und dem Transportverkehrs-Gebiete Stettins erscheint völlig ausreichend den Schiffen genügende Ladung zu sichern.

Die Distanz von Stettin nach Newyork um Schottland herum ist nur ca. 30 Meilen länger, als die von Hamburg nach Newyork via Canal.

Der Vorhafen Stettins, Swinemünde, ist während des ganzen Jahres der Seeschiffahrt offen und die Fahrt nach Stettin herauf für Dampfschiffe nur kurze Zeit während der Wintermonate unterbrochen.

Dass eine Dampferlinie Stettins in Bezug auf Seetüchtigkeit und Kohlen-Verbrauch der Schiffe, deren Führung, Einrichtung, Kost, Bedienung u. s. w., den von anderen Häfen ausgehenden in Nichts nachstehen dürfte, ist selbstverständlich.

Die Königl. Preuss. Regierung und besonders das Oberkommando der Marine sind dem Plane einer directen Dampfschiffsverbindung Stettins mit Nordamerika äusserst günstig gestimmt, und stellen mancherlei wesentliche Vergünstigungen und Erleichterungen in Aussicht, wie z. B. freie Benutzung des Docks sowie anderer Anstalten in Swinemünde, unentgeltliche Stellung eines Theils der Besatzungen der Schiffe, Vertiefung des Fahrwassers der Oder u. s. w. Auch hat die General-Direction der Norddeutschen Post günstige Zusicherungen in Bezug auf einen Theil der Postgüter ertheilt, ähnliche Vortheile seitens der Russischen, Schwedischen, Dänischen und Amerikanischen Postbehörden werden sich ohne Zweifel erzielen lassen.

In Berücksichtigung der oben geschilderten Verhältnisse glaubt das unterzeichnete Gründungs-Comité eine Stettin-Nordamerikanische Dampfschiffslinie als ein Unternehmen bezeichnen zu dürfen, welches die **nothwendigen Vorbedingungen einer guten Capitals-Anlage mit dem patriotischen Gesichtspunkte** einer Förderung der Deutschen Schifffahrt und des Deutschen Handels vereinigt.

Nach ungeschminkten gewissenhaften Aufstellungen, bei welchen die obengenannten **Vergünstigungen seitens der Marine- und Post-Behörden nicht in Berücksichtigung gezogen**, nachdem den Erfahrungen lange bestehender Dampferlinien entsprechend reichliche Abschreibungen an Schiffe, Inventar, Kessel n. s. w., in Ansatz gebracht und über 10 % auf den Reservefond geschrieben sind, stellt sich eine Rentabilität des projectirten Unternehmens von ca. 15 % heraus. Newyork ist natürlich zunächst als derjenige Nordamerikanische Hafen in Aussicht genommen, auf welchen die Linie gerichtet sein würde, mit 4 Schiffen, zweimal monatlich, die Grösse der Schiffe etwa wie die bei Caird & Co. in Greenock erbauten der Bremen-Baltimore-Linie (ca. 1500 Last Tragfähigkeit), deren Tiefgang Herauffahrt bis Stettin gestatte und dadurch Ersparung der Transportkosten für Güter und Passagiere zwischen Stettin und Swinemünde ermöglicht.

Das in Aussicht genom. ene Actien Kapital beläuft sich auf 1,500,000 Thlr., in Actien à 100 Thlr., au porteur, wovon ca. 1,300,000 Thlr. durch die Kosten der Schiffe absorbiert werden, der Rest zu Betriebs-Anstalten und als Betriebs-Kapital erforderlich ist.

Ausführliche Prospective mit speciellen Kosten-Anschlägen und Rentabilitäts-Berechnungen, versehen mit vollen statistischen Material zur Begründung dieser Berechnungen können an den untenbezeichneten Stellen entgegengenommen werden.

Berlin und Stettin, 1. Februar 1869.

Das Gründungs-Comité der Stettin-Amerikanischen Dampfschiffahrts-Actien-Gesellschaft.

Freiherr **Ed. v. d. Heydt**, Königl. Consul a. D.,
Gustav Müller, Consul, Firma: G. Müller & Co.
in Berlin,
C. F. Heyse, Consul, in Swinemünde,
Ernst Böttcher, Kaufmann,
C. Fraude, Stadtrath und Kaufmann,
F. Jvers, Kaufmann und Schiffs-Agent,

Ferd. Jahn, Stadtrath a. D., Firma: Ferd.
Jahn & Co.,
Joh. Quistorp, Commerzienrath, Firma: Joh.
Quistorp & Co.,
C. H. S. Schultz, Kaufmann,
A. Weylandt, Kaufmann,
in Stettin.

Unter Bezugnahme auf den vorstehenden Prospect hat das Gründungs-Comité beschlossen, Zeichnungen auf das erforderliche Actien-Kapital von Mittwoch, den 10. Februar cr. ab

bei der Ritterschaftlichen Privat-Bank, } in Stettin,
S. Abel jr.,
Scheller & Degner,

aufzulegen.

Bei der Zeichnung sind 10 % baar, oder nach Vereinbarung in Cours habenden Papieren als Caution zu deponiren. Die ferneren Einzahlungen geschehen und zwar mit

10 % am 1. April 1869,
20 % am 1. Juli 1869,
20 % am 1. Oktober 1869,
20 % am 1. Januar 1870,
20 % am 1. April 1870.

Sämmtliche Raten-Zahlungen werden bis zum 1. April 1870 mit 5 % p. a. verzinst.

Für den Fall der Ueberzeichnung tritt eine verhältnissmässige Repartition ein, deren Resultat den Zeichnern baldmöglichst zur Kenntniss gebracht wird.

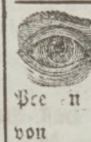
Für die bei der Zeichnung geleistete Einzahlung oder Caution wird eine Interimssquittung ausgestellt, die nach Feststellung der etwa nöthigen Repartition gegen Interimsscheine, auf welchen auch die ferneren Einzahlungen zu quittiren sind, auszutauschen ist.

Frische Husumer Austern

empfiehlt

L. T. Hartsch,

Schuhstraße 29, vormals J. F. Kröning.



**Brillen, Theater-, Jagd- und
Reisegläser**

in unübertrefflicher Güte empfing zu sehr billigen

Preisen die **optische und mechanische Werkstat**

von

Ernst Stäeger,

Frauenstraße 18.

Victoria-Crème.

Sicherstes Mittel gegen Hautunreinigkeiten jeder Art
Geprüft und genehmigt von der Medicinalbehörde zu
Leipzig. In Original-Büchsen mit Gebrauchsanweisung
a 20 Gr. und 1 Fl.

Kamprath & Schwartz,

Parfümerie- und Toilettefabrikanten
in Leipzig.

Ausschliessliches Depot für Stettin bei
Hermann Voss.

Kinderlose Ehefrauen erfahren ein folgenreiches Ge-
heimniss. Franco-Adressen poste restante Halle a. S.

Anzeige für Pasewalk.

Ein Haus, worin seit mehreren Jahren ein Colonial-
waaren-Geschäft mit bestem Erfolge betrieben wird, ist
Umstände halber unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.
Die Hypotheken stehen fest.

Das Nähere ist in der Expedition dieses Blattes, zu
Pasewalk bei Herrn **F. Gütschow** zu erfahren.

Stettiner Stadt-Theater.

Sonntag, den 14. Februar 1869.

Die Neujahrsnacht.

Lustspiel in 1 Akt von R. Benedix.

Der Barbier von Sevilla.

Komische Oper in 4 Akten von Rossini.

Abgang und Ankunft

der
Eisenbahnen und Posten
in Stettin.

Abzüge.

nach Berlin: I. 6 U. 30 M. Morg. II. 12 U. 15 M.
Mittags. III. 3 U. 51 M. Nachm. (Courierzug)
IV. 6 U. 30 M. Abends.

nach Stargard: I. 6 U. 5 M. Morg. II. 9 U. 15 M.
Morg. (Anschluß nach Kreuz, Posen und Breslau).
III. 11 U. 15 M. Vormittags (Courierzug).
IV. 5 U. 17 M. Nachm. V. 7 U. 41 M. Abends.

(Anschluß nach Kreuz) VI. 11 U. 3 M. Abends.
In Altdamm Bahnhof schließen die folgenden Person-
en-Posten an: an Zug II. nach Pritz und Rastow,
an Zug IV. nach Gollnow, an Zug VI. nach Pritz,
Babitz, Swinemünde, Gammow und Trepow u. s. w.

nach Gollnow und Golberg: I. 6 U. 5 M. Morg.
II. 11 U. 35 M. Morg. (Courierzug) III. 3 U. 51 M.
Nachm. IV. 5 U. 17 M. Nachm.

nach Pasewalk, Stralsund und Wolgast:
I. 10 U. 45 M. Morg. (Anschluß nach Prenzlau).
II. 7 U. 55 M. Abends.

nach Pasewalk u. Stralsund: I. 8 U. 45 M. Morg.
II. 1 U. 20 M. Nachm. III. 3 U. 57 M. Nachm.
(Anschluß an den Courierzug nach Gollnow und
Babitz; Anschluß nach Prenzlau). IV. 7 U. 55 M. Ab-
ends.

Ankunft:
von Berlin: I. 9 U. 45 M. Morg. II. 11 U. 26 M.
Morg. (Courierzug). III. 4 U. 52 M. Nachm.
IV. 10 U. 58 M. Abends.

von Stargard: I. 6 U. 18 M. Morg. II. 8 U. 25 M.
Morg. (Zug aus Kreuz) III. 11 U. 34 M. Morg.
IV. 3 U. 45 M. Nachm. (Courierzug). V. 6 U. 17 M.
Nachm. (Personenzug aus Breslau, Posen u. Kreuz).
VI. 10 U. 40 M. Abends.

von Gollnow und Golberg: I. 11 U. 34 M. Morg.
II. 3 U. 45 M. Nachm. (Zug). III. 10 U. 40 M.
Abends.

von Stralsund, Wolgast und Pasewalk:
I. 9 U. 30 M. Morg. II. 4 U. 37 M. Nachm.
(Zug).

von Stralsund u. Pasewalk: I. 8 U. 45 M. Morg.
II. 9 U. 30 M. Morg. (Courierzug von Hamburg
und Gollnow). III. 1 U. 5 M. Nachmittags
IV. 7 U. 22 M. Abends.

Posten.

Abgang.

Kariolpost nach Pommernsdorf 4 U. 5 Min. früh.
Kariolpost nach Grünhof 4 U. 15 M. fr. u. 10 U. 45 M. fr.
Kariolpost nach Grabow und Zülchow 4 Uhr früh.
Botenpost nach Neu-Tornow 5 U. 30 M. früh, 12 U. Mitt.
5 U. 50 M. Nachm.

Botenpost nach Grabow und Zülchow 11 U. 25 M. fr.
und 5 U. 30 M. Nachm.
Botenpost nach Pommernsdorf 11 U. 25 M. fr. u. 5 U.
55 M. Nachm.

Botenpost nach Grünhof 12 U. 30 M. Nachm., 5 Uhr 35
M. Nachm.

Personenpost nach Bötz 6 U. Am.
Ankunft:
Kariolpost von Grünhof 5 Uhr 10 Min. fr. und 11
40 M. Morg.

Kariolpost von Pommernsdorf 5 Uhr 20 Min. früh.
Kariolpost von Zülchow u. Grabow 5 Uhr 35 Min. fr.
Botenpost von Neu-Tornow 5 U. 25 M. fr., 11 U. 25 M.
Morg. und 5 Uhr 45 Min. Abends.

Botenpost von Zülchow u. Grabow 11 U. 20 M. Morg.
und 7 Uhr 30 Min. Abends.
Botenpost von Pommernsdorf 11 U. 30 M. Morg.
und 5 U. 50 M. Nachm.
Botenpost von Grünhof 4 Uhr 45 Min. Nachm.
Personenpost von Bötz 1 Uhr Morg.